

Der Erziehungsrath des Cantons Aargau an den Bürger Mohr, Minister des öffentlichen Unterrichts

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **4 (1801)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetzgebender Rath, 27. Juni.

Präsident: Mittelholzer.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Unter- richtscommission gewiesen:

Bürger Gesetzgeber! Unterm 17. August 1799 haben Sie für das Ministerium der Künste und Wissenschaften einen Credit von 100,000 Fr. zur Unterstützung der Religi- onslehrer bewilligt. Die Bedürfnisse desselben haben nun diese Summe nicht nur aufgezehrt, sondern sie über- steigen dieselbe um ein beträchtliches, welches hauptsäch- lich von der neu eingeführten Comptabilität herrührt. Der Volkz. Rath glaubt daher sowohl zur Deckung dieses D. ficiis als zur Bestreitung der Bedürfnisse des Kirchen- wesens, Erziehungswesens und der wissenschaftlichen An- stalten, Ihnen B. Gesetzgeber vorschlagen zu sollen, einen neuen Credit von 400,000 Fr. zu bewilligen, und ladet Sie ein, über diesen Gegenstand mit Beschleunigung zu entscheiden.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanz- Commission gewiesen:

B. Gesetzgeber! In Beantwortung Ihrer Botschaft vom 18. Brachm., in Betreff des Rechnungswesens, beziehen wir uns auf die unstrige vom 22. dies, welche sie bey Ausfertigung der Ihrigen noch nicht erhalten hatten. Sie werden B. Gesetzgeber mit uns finden, daß sowohl durch diese unsere letztere Botschaft, als durch unsere vor- hergehenden Berichte der Volkz. Rath Ihnen die verlangte Auskunft vollständig ertheilt hat. Die Gründe warum der Staatsrechnung von 1798 die für 1799 nicht beyge- legt war und es nicht seyn konnte, sind Ihnen einleuch- tend genug dargethan worden. Der Volkz. Rath hat deßnaben nichts als die erneuerte Versicherung beyzufü- gen, daß sobald die Rechnungen der Verwaltungsbehör- den, deren einige zum Umarbeiten zurückgesandt werden mußten, andere aber noch gar nicht eingekommen sind, werden beysammten seyn, die Ausfertigung der General- Rechnung um nichts versäumt werden soll.

Was dann Ihre Bemerkungen über die Rechnung von 1798 anbetrifft, so ist der Volkz. Rath noch immer der Meynung, eine General-Rechnung bestehe in dem gedrängten Auszuge sämtlicher Unterrechnungen, deren vereinigt Resultat eben die Staatsrechnung ausmacht. Diese Unterrechnungen sind die Belege zur Staatsrech- nung und haben jede für sich auch ihre eignen Beylagen. Als Sie B. G. die Rechnung des Schatzamts von 1798 passirten, die der Volkz. Ausschuf dem gr. Rath vorge- legt hat, ehe der General-Stat auf eine in etwas voll- ständige Art ausgefertigt werden konnte, und Sie Ihrer

Passation die möglichste Publicität gaben, da werden Sie doch wohl Kenntniß dieser Belege, auf welchen die zu untersuchende Rechnung beruhte, genommen ha- ben, und so wie damals, steht Ihnen auch izt die Ein- sicht der Beylagen zur Hauptrechnung offen. Sie sind in ihrer Zahl nicht geringe und in dem Finanzministerio aufbewahrt, welches — wie wir bereits erinnert haben, Ihrer Revisionscommission die nöthigen Aufschlüsse be- reitwillig geben wird; und es wird demselben nicht schwer seyn, über diejenigen Unterschiede der Rech- nungssaldi, so Sie zwischen der gegenwärtigen General- Staatsrechnung und der bereits passirten partiellen Rechnung wahrgenommen, so wie über einige Rech- nungsfehler, die Sie bemerkt haben, befriedigende Aus- kunft zu geben. Einige Fehler mögen sich bey der Ausfertigung der Rechnung eingeschlichen haben, ohne daß deßwegen die Rechnung unrichtig wäre, und was die Verschiedenheit einiger Rechnungsaldi be- trifft, so können wir nicht umhin, Ihnen B. G. die Bemerkung zu machen, daß bey der Bearbeitung und Stellung der Ihnen am 3ten d. vorgelegten General- Staatsrechnung auf die bereits passirte partielle Rech- nung nicht die mindeste Rücksicht genommen worden, noch genommen werden konnte, und daß erstere nach ganz andern Grundsätzen bearbeitet worden als letztere, wodurch dann beynahe nothwendiger Weise Unterschiede haben entstehen müssen; darüber soll aber, wie schon gesagt, Ihrer Revisionscommission alle Auskunft, die sie verlangen mag, gegeben werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Erziehungsrath des Cantons Nargau an den Bürger Moör, Minister des öffentlichen Unterrichts.

Bürger Minister!

Unserer Pflicht gemäß haben wir die Ehre, Ihnen über die dießjährigen Verrichtungen des Erziehungsra- thes und den Gang des Schulwesens in unserm Canton einen getreuen Bericht vorzulegen. Das Resultat dessel- ben wird zwar ihren Wünschen nicht ganz entsprechen; indessen hoffen wir doch, Ihnen dadurch zu beweisen, daß wir mit aufrichtigem Eifer für das Beste der Schu- len bemüht gewesen, und das allgemeine Interesse auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten gesucht haben.

Durch Erfahrung belehrt, hatten wir für einmal alle Pläne zu allgemeinen Verbesserungen des Schulunter- richts auf die Seite gesetzt, und für günstigere Zeiten

aufgeschoben, so daß meistens die Berathung der laufenden Geschäfte den Gegenstand unserer Sitzungen ausmachte. Dahin gehörten vorzüglich die Correspondenz mit unsern würdigen und unermüdeten Bürgern Inspektoren, die zweckmäßigsten Ausmunterungsmittel zu erneuerter Thätigkeit der Lehrer, die Untersuchung der Pflichterfüllung jedes einzelnen derselben, die Vertheilung ihrer rückständigen Besoldung und die bisweilen schwierig gemachte Besetzung der erledigten Lehrstellen.

Auch in diesem Jahre haben wir vielfache Beweise davon gehabt, wie nützlich die Anordnung der Inspektoren ist. Durch sie wird es möglich, Lehrer und Schulen unter eine allgemeine Aufsicht zu bringen, und den Verordnungen des Erziehungsrathes Nachdruck zu geben. Sie nehmen den Bürger Pfarrern alles Unangenehme und Schwierige der Schulaufsicht ab, und ihr Eifer und vaterländischer Sinn dient zum Ersatz der Berufstreue und des Pflichtgefühls, welche bey mehreren Religionslehrern durch immer regen Partheygeist und Mißmuth merklich gelitten haben und noch leiden.

Die Schullehrer suchten wir durch ein Sendschreiben aufs neue zu ermuntern, so wie es im vorigen Winter geschehen, und waren darauf bedacht, wie wir demselben durch Prämien in Geld mehr Nachdruck verschaffen könnten. Wir wandten uns deshalb an unsere Mitbürger, und erhielten in kurzer Zeit 800 Franken, so daß wir nach Verlauf der Winter Schulen 27 Schullehrern, die sich vorzüglich ausgezeichnet hatten, jedem einen Dukaten nebst einem Belobungsschreiben geben konnten. Schon haben wir Beweise, daß diese Belohnungen gute Wirkung gehabt haben. Auch von der Jugend dürfen wir für den künftigen Winter größere Lernbegierde hoffen, indem die in alle Schulen vertheilten Prämien Freude und Aufmerksamkeit erweckt haben.

Zu besserer Kenntniß der Lehrer und ihrer Pflichterfüllung, gaben wir jedem eine Tabelle zur Beantwortung, welcher die Bürger Pfarrer ihre Bemerkungen beysügen sollten. Dieß geschah durchgehends mit löblicher Bereitwilligkeit, und der Erziehungsrath konnte aus diesen Tabellen viele Belehrung ziehen. Höchst erfreuend ist besonders der aufs neue rege gewordene Eifer der Schullehrer, die Liebe zu ihrem Berufe und das sich immer vermehrende Zutrauen zu dem Erziehungsrathe, so daß man zuversichtlich behaupten darf, es brauche nur einer anhaltenden und sorgfältigen Aufsicht, um nach und nach den Schulen bessere Wirksamkeit zu geben. Mit den Rückständen sind wir beynähe ins Reine gekommen; dieß, so wie vieles Andere, haben wir besonders der nachdrück-

lichen Unterstützung der Verwaltungskammer zu verdanken, so wie überhaupt der verdienstvolle Präsident derselben, durch seine seltene Thätigkeit, Leben und Ordnung in die Geschäfte des Erziehungsrathes gebracht hat.

Bei Besetzung vakanter Lehrstellen auf dem Lande fanden wir, mit Ausnahme einer einzigen übelberathenen Gemeinde, keine Schwierigkeiten, wohl aber in Lenzburg, Arau und Zofingen. Da wir aber überzeugt seyn konnten, daß man daselbst auf gute Lehrer bedacht seyn würde, so thaten wir Verzicht auf unser Besetzungsrecht, um durch keine Rangstreitigkeiten dem Wesentlichen und Nothwendigen zu schaden. In allen Städten unsers Cantons, Lenzburg ausgenommen, beschäftigt man sich eifrig mit zweckmäßiger Einrichtung und Ausdehnung der Schulanstalten; besonders giebt die Bürgerschaft von Arau ein rühmliches Beispiel; schon sind zu diesem Endzwecke durch Privat-Subscription über 40,000 Franken zusammengebracht, und mehrere tüchtige Männer haben sich zu unentgeltlichem Unterrichte in der Religion, Botanik, Chemie und Zeichenkunst angeboten. Auch dem schönen Geschlechte gebührt ein ehrenvolles Lob. Schon haben sich hier mehr als 50 Frauen und Töchter in eine Gesellschaft vereinigt und sich verbindlich gemacht, Kleidungsstücke für arme Schulkinder auf dem Lande bis künftigen Herbst zu verarbeiten.

So wie diese Erscheinungen uns mächtig in der Erfüllung unserer Pflichten ermuntern, so haben dieselben gewiß auch für Sie, Bürger Minister, viel Erquickendes. Möge nur kein neuer Sturm diesen aufkeimenden gemeinnützigen Sinn, der so sehr einer zarten Pflege bedarf, zernichten!

Die Zeit nähert sich nun, wo wir von unserer Stelle werden abtreten müssen. Mit Freude werden wir Männern Platz machen, die uns leicht an Einsicht, aber nicht an gutem Willen und Thätigkeit übertreffen werden. Nur einen Wunsch haben wir: daß die Leitung und Aufsicht der Schulen fernerhin einem Tribunale ausschließlich und von allem Kirchlichen getrennt, übergeben werde, und daß alle diese Tribunale in den verschiedenen Cantonen unter der höhern und allgemeinen Leitung der Landesregierung stehen mögen. Schon ist die Bahn gebrochen; die Abweichung davon würde unausweichlichen Schaden bringen.

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Aarau, am 16. Juli, 1801.

Die Unterzeichneten: